

Kinder und Jugendliche haben heutzutage „die Qual der Wahl“ – ob Fußball, Handball, Schwimmen, Headis oder Kanu, ob im Verein oder im unorganisierten Sport, die Auswahl an Freizeitaktivitäten ist riesig. Zudem stellt das Schulsystem sowohl Schulen als auch Vereine vor neue Herausforderungen. Schulen werden durch den Ausbau des Ganztages vor die Aufgabe gestellt, mehr qualifizierte Sportangebote mit kompetentem Personal zu schaffen. Die Sportvereine müssen sich verstärkt mit dem Thema Nachwuchsgewinnung auseinandersetzen um Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich zu rekrutieren. Warum dann also nicht zusammenarbeiten, die Ressourcen beider Institutionen nutzen und davon profitieren?

Warum Kooperation? – Chancen für den Kanuverein

- Nachwuchs durch außerunterrichtlichen Schulsport gewinnen
- Neue Mitglieder und Ehrenamtsgewinnung
- Frühzeitige und langfristige Bindung der Kinder an den Verein (Grundschulen)
- Sportpädagogische Kenntnisse erweitern
- Möglichkeiten der Talentsichtung und Talentförderung

Was? – Möglichkeiten von Kanusport in der Schule

- Sport AGs
- Ferienprogramme
- Sportprojekte und Sportförderangebote im Sport
- Schulsportwettkämpfe, Schulsportfeste
- Schulfahrten mit dem Schwerpunkt Kanu
- Talentsichtungen

Wie? - Der Weg zur Kooperation

Ein strukturiertes Vorgehen ist wichtig – die Erstellung eines Kooperationskonzeptes mit Zielstellungen, verfügbaren Ressourcen sowie Rahmenbedingungen von Schule und Verein ist sinnvoll. Eine erfolgreiche Kooperation muss von Kanuverein und Schule gemeinsam getragen werden.

- Kontaktaufnahme – Kanuverein nimmt Kontakt zu Schulen in der Umgebung auf und findet einen festen Ansprechpartner in der jeweiligen Schule. Hilfestellung kann hierbei der Kanu-Verband NRW, der jeweilige Kreis- und StadtSportBund sowie die Berater für den Schulsport leisten.
- Formulierung einer Kooperationsvereinbarung
- Vorbereitung
 - Primar- und Sekundarstufe? Welche Altersklasse?
 - Aktionstage, AG, Ferienprogramm?
 - Zeitraum (wann sind Übungsleiter verfügbar, Lehrer mit Kanukenntnissen)?
 - Wann ist das Bootshaus verfügbar?
 - Vertretungsregelung?
- Durchführung
 - Regelmäßige Treffen
 - Qualifizierung von Lehrern und Schülern (Lehreraus- und Fortbildungen, Sporthelfer)

Finanzierung

Das Land gewährt nach Maßnahme der „Richtlinie über die Gewährung von Aufwandentschädigungen für die Leitung von Sportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen“ Pauschalbeträge für Sach- und Reisekosten für die Durchführung von Schulsportveranstaltungen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports. Dabei wird zwischen Allgemeinen Schulsportgemeinschaften (AGs), Schulsportgemeinschaften zur Ergänzung des Sportförderunterrichtes sowie Talentsichtungsmaßnahmen unterschieden. Die Förderung von freiwilligen AGs liegt bei einer 1-stündigen AG bei 200 Euro und bei einer 2-stündigen bei 400 Euro im Jahr (BASS 11-04 Nr.14 v. 14.10.2019). Weitere Infos zu den unterschiedlichen Förderbeträgen findet Ihr unter <https://bass.schulwelt.de/18763.htm#menuheader>.

Weitere Infos und Kontakte

Weitere Informationen zum Kanufahren im (außerunterrichtlichen) Schulsport findet Ihr auf der Homepage des Kanu-Verbandes NRW unter <https://www.kanu-nrw.de/content/index.php/2012-01-01-17-29-19/schulsport/allgemeine-informationen1>.

Den jeweilig zuständigen Kreis- und StadtSportBund findet Ihr unter <https://www.lsb.nrw/lsb-nrw/verbundsystem-des-nrw-sports/stadt-und-kreissportbuende>.

Weitere Infos zum Thema Schule und Sportverein, Schulsportgemeinschaften sowie Kontaktdaten der Beraterinnen und Berater im Schulsport sind unter <https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein.html> zu finden.

